

MBB Clean Energy AG: Anleihegläubiger können schon jetzt Geld zurück erhalten

- Oberlandesgericht München entscheidet zu Gunsten von Investoren
- Geld beim Treuhänder steht Anleihegläubigern zu
- Forderungen können bereits jetzt durchgesetzt werden

Eine positive Entwicklung für Anleihegläubiger: Inzwischen ist es klar, dass Geldgeber der MBB Clean Energy AG für die 6,25 % Anleihe 2013/2019 (WKN A1TM7P / ISIN DE000A1TM1P0) wenigstens einen Teil ihres Geldes sofort zurück erhalten können. Das Urteil des Oberlandesgericht München (OLG München), das den Anlegern, die ihr Geld in Schuldverschreibungen investierten, Recht gibt, ist inzwischen endgültig. Das Münchener Gericht spricht den Investoren ohne Wenn und Aber rund 15 % des Investments zu.

Ursprünglich wollte die inzwischen insolvente MBB Clean Energy AG insgesamt 800 Mio. Euro von Anlegern einsammeln: Zuerst 300 Mio. Euro von Privatinvestoren, dann im weiteren Schritt 500 Mio. Euro von so genannten institutionellen Investoren. Das gelang dem Unternehmen jedoch nicht, denn von Privatanlegern erhielt MBB Clean Energy AG nur etwa 12,9 Mo. Euro und die Profi-Geldgeber verweigerten sich vollständig.

Klarer Sieg für Anleger vor Gericht

Ein Lichtblick für die privaten Anleger grundsätzlicher Art bringt das inzwischen rechtskräftig gewordene Urteil des OLG München, denn es spricht einem Anleger zumindest rund 15 % seines Investments zu. Der Grund für diese Entscheidung des Gerichts ist, dass der Treuhänder zu Unrecht ein Teil des Geldes an die MBB Clean Energy AG überwiesen hat. Ein zweiter Grund ist, dass zu Gunsten der Anleger ein weiterer Teilbetrag verpfändet worden ist und noch auf dem Konto der Bank liegt. Es befanden sich laut Gerichtsurteil zum damaligen Zeitpunkt etwa 860.000 Euro auf dem Bankkonto.

Geld für Anleger liegt auf Treuhandkonto

Da das Geld liquide beim Treuhänder der MBB Clean Energy AG hinterlegt ist, lohnt es sich für Anleger schon aktiv zu werden. Sie müssen folglich nicht bis zum Ende des Insolvenzverfahrens warten.

Ausdrücklich formulieren die Richter des OLG München, dass der Anleihegläubiger in diesem Fall nicht durch das Insolvenzverfahren gehindert ist, den Treuhänder in Anspruch zu nehmen. Das sieht der Insolvenzverwalter Klaus E. Breithaupt genauso. In der Gläubigerversammlung am 15. November 2017 erklärte er eindeutig, dass er für die insolvente MBB Clean Energy AG keinen Anspruch auf dieses Geld erheben werde. Mit anderen Worten: Es steht weiterhin für die Anleger unangetastet zur Verfügung.

Stellungnahme der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Eine ausgesprochen positive Entwicklung für die Anleihegläubiger. Schon jetzt können Gelder zurück verlangt werden.

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u. a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

Die Entscheidung ist allerdings auch noch aus einem zweiten Aspekt für die Forderungsinhaber aus der Schuldverschreibung sehr wichtig, wenn Sie möglichst viel aus dem Insolvenzfall der MBB Clean Energy AG herausholen wollen. Denn der Insolvenzverwalter hat bereits in der Gläubigerversammlung erklärt, dass er die Forderung der Anleihegläubiger nicht so wie angemeldet anerkennen will. Der Grund dafür tritt – wenn man das Urteil des OLG München zur Hand nimmt – offen zu Tage: Insolvenzverwalter Breithaupt geht davon aus, dass die Anleger sich „ihr Geld“ natürlich vom Treuhänder holen werden und hat deshalb die Forderung bestritten.

Praxistipp der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Es lohnt sich für die Geldgeber, die ihr Geld über den Treuhänder der MBB Clean Energy AG zur Verfügung gestellt haben, ihre Forderung zu stellen. Denn zum einen bekommen sie Rückenwind vom Gericht und zum anderen ist zumindest ein Teil des Geldes auf dem Konto hinterlegt. GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE unterstützen Anleger, wenn es darum geht, die formalen Hürden zu überwinden, um diesen Anspruch gegen den Treuhänder durchzusetzen.

Sie können uns eine Nachricht zukommen lassen, wenn Sie Unterstützung benötigen:

Kontakt

<http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/html/kontakt.php>

Quelle: eigener Bericht, 1508 IN 1912/15 Amtsgericht München (AG München)

20. November 2017 (Rechtsanwalt Hartmut Göddecke)
Tel.: 02241/1733-20; info@rechtinfo.de

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

MBB Clean Energy – Zinszahlung ausgefallen, BaFin ermittelt

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte_m/MBB_Clean_Energy_Zinszahlung_ausgefallen_BaFin_ermittelt.shtml?navid=3